



## Teilnehmerinformationen

Das Ev. Jugendhaus „cafe contact“ und ganz besonders die bei der Ferienfreizeit Ihres Kindes eingesetzten Betreuer:innen wollen Ihrem Kind eine unbeschwerte und ereignis- sowie erlebnisreiche Ferienfreizeit bieten. Hierfür ist es wichtig, dass Sie einige wichtige Informationen zu evtl. persönlichen Besonderheiten Ihres Kindes mitteilen, die für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich sind. Wir gewährleisten selbstverständlich einen vertraulichen Umgang mit diesen Informationen und möchten Sie bitten, dieses Formular ehrlich und vollständig auszufüllen und mit der Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn im cafe contact abzugeben.

### a) Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten:

Wir sind für jede Art von erforderlichen Rückfragen während der Ferienfreizeit wie folgt erreichbar:

(Mobil-)Telefon/ Telefon dienstlich

---

---

### b) Angaben zu Krankheiten, Einschränkungen und evtl. Medikamenteneinnahme

Unser Kind hat  keine

folgende körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS etc.), die sich ggf. auch ohne Anlass oder im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder in sonstigen Situationen bemerkbar machen könnten:

---

---

---

---

Unser Kind muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung folgende Medikamente zu sich nehmen (bitte Medikamentenplan vom Arzt beifügen, wenn das Kind sie nicht selbstständig einnimmt!):

Medikament \_\_\_\_\_

Dosierung \_\_\_\_\_

Das Ev. Jugendhaus „cafe contact“ weist darauf hin, dass es den Betreuer:innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist medizinische Diagnosen zu treffen und Medikamente ohne ärztliche Anweisung zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Regelschmerzen etc.) zu rechnen ist, geben Sie Ihrem Kind Medikamente hierfür mit und weisen Sie es genau an, wann und wie diese anzuwenden sind.

Wir erklären hiermit, dass unser Kind z. Zt. nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach usw.) leidet.

Des Weiteren erklären wir, dass wir mit dem Ev. Jugendhaus „cafe contact“ unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung ggf. die Teilnahme unseres Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt oder – sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten – ggf. eine vorzeitige Heimreise unseres Kindes erforderlich werden kann.

### **c) Arzt- und Krankenhausbesuch**

Sollte Ihrem Kind bei der Ferienfahrt etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Betreuer:innen unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Unser Kind ist

gesetzlich versichert bei \_\_\_\_\_

privat versichert bei \_\_\_\_\_

Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung unseres Kindes: \_\_\_\_\_ (sofern bekannt)

### **d) Schwimmen**

Das gemeinsame Schwimmen in einem Schwimmbad ist häufig ein Bestandteil von Ferienfreizeiten. Die Betreuer:innen des Veranstalters sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung. Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigt das Ev. Jugendhaus „cafe contact“ genaue Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes.

Unser Kind hat folgendes Schwimmbzeichen:

---

Unser Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmbadzeichen besitzt – mind. 10 Minuten schwimmend über Wasser halten :

ja             nein

und darf

an Badeausflügen in einem Schwimmbad teilnehmen.

ja             nein

#### **e) allgemein**

Unser Kind darf auf eigene Gefahr und teilweise auf eigene Kosten an den in den Touristenzentren angebotenen Sportarten und Freizeitmöglichkeiten teilnehmen (Leistungen Dritter, z. B. Bowling, Schlittschuhlaufen, Snowtubing u.a.)

ja                             nein

#### **f) Sonstige Hinweise**

Für die Betreuung unseres Kindes geben wir

keine

folgende

weiteren Hinweise, die für die Aufsichtspersonen wichtig sind (z.B. besondere Empfindlichkeit gegenüber Speisen, besondere Einschränkungen der Aufsichtspflicht etc.)

---

---

---

#### **Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten:**

**1.)** Uns ist bekannt, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Ski/Snowboard/Schlitten fahren, Schlittschuhlaufen, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmenden durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Auch bei größter Sorgfalt der Betreuer:innen kann daher nie ausgeschlossen werden, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.

**2.)** Uns ist ferner bekannt, dass unser Kind während der Ferienfahrt/Veranstaltung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure oder aufwendige Kleidung, elektrische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienfreizeit oder der verantwortlichen Mitarbeiter:innen keinerlei Haftung übernommen wird.

**3.)** Sofern die Betreuer:innen besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmenden erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmenden führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmenden vom weiteren Verlauf der Ferienfahrt auszuschließen. In einem solchen Fall tragen die Sorgeberechtigten Kosten und Sorge für die vorzeitige Heimreise des Teilnehmenden.

**4.)** Wir erklären – jederzeit widerruflich – unser Einverständnis, dass das Ev. Jugendhaus „cafe contact“ im Zusammenhang mit der Ferienfreizeit von seinen Betreuer:innen gefertigte Bilder und/oder Filme, auf denen (auch) unser Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Ferienfahrt für die Teilnehmer:innen und im Rahmen eigener Veröffentlichungen verwenden darf; dies gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet.

**5.)** Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Ferienfreizeit fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.

**6.)** Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen das Ev. Jugendhaus „cafe contact“ sowie gegen einzelne Betreuer:innen für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reisen, Fahrten und Freizeiten des Veranstalters. Die Mitarbeiter:innen handeln nach dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg.

(Jeweils einzusehen auf der Homepage [jugendhaus-cafecontact.de](http://jugendhaus-cafecontact.de))

Ort/Datum/Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_